



DIPL. ING. WOLFGANG MÖHLE
DIPL. ING. MANFRED RÖDDEL
A R C H I T E K T E N
6714 WEISENHEIM AM SAND
BAHNHOFSTR. 23 · TEL. 06353-6618

PLANUNG
BAULEITUNG
STATIK
ORTSPANUNG
SANIERUNG

ORTSGEMEINDE HERXHEIM AM BERG

BAULEITPLANUNG

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM
GRÜNORDNUNGSPLAN

SÜDLICHER ORTSEINGANG

BEGRÜNDUNG

GEM. § 9 ABS. 8 BauGB

2. Ausfertigung

Amtsplan

1. Erfordernis der Planaufstellung

Der Verkehr in der Gemeinde Herxheim am Berg ist stark geprägt durch die Belastung des Durchgangsverkehres auf der Weinstraße B 271. Durch die gut ausgebaute und auf voller Länge einsehbare Ortsdurchfahrt ist die Durchfahrtsgeschwindigkeit der Kfz verhältnismäßig hoch. Zusätzlich wirkt die Verkehrsampel in der Ortsmitte, die ebenfalls von weitem gut zu erkennen ist, geschwindigkeitserhöhend. Durch die hohe Durchfahrtsgeschwindigkeit entsteht eine unnötige Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer, der Fußgänger, Radfahrer und landwirtschaftlichen Fahrzeuge. Es besteht außerdem eine starke Belastung für die Anwohner durch den Verkehrslärm.

Die Gemeinde Herxheim am Berg hat deshalb in ihrem Dorferneuerungskonzept 1987 die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt der Weinstraße als einen Entwicklungsschwerpunkt herausgestellt.

Als Kurzfristiges Ziel wird angestrebt, die Durchfahrtsgeschwindigkeit zu reduzieren. Hierzu sollen gestalterische Maßnahmen im Bereich der Ortseingänge und im Bereich des Straßenraumes der gesamten Ortsdurchfahrt, sowie ordnungsrechtliche Begleitmaßnahmen geplant und ausgeführt werden.

Langfristiges Ziel ist die völlige Verkehrsberuhigung durch den Bau der B 271 -neu-.

2. Einfügung in die Bauleitplanung und in die überörtliche Planung

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Freinsheim ist der Planungsbereich als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt.

Die Zweckbestimmung der Straße ändert sich auch in Zukunft nicht. Daher ist der Bebauungsplan gem. §8 Abs.2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3. Bestehende Rechtsverhältnisse

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich am südlichen Ortsrand über den Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsfläche. Diese wird im wesentlichen durch die Freiflächen der Winzergenossenschaft und im übrigen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Bebauungspläne gibt es für die nähere Umgebung keine.

4. Bestand innerhalb und außerhalb des räumlichen Geltungs-

bereiches des Bebauungsplanes

Der Planungsbereich wird geprägt durch die Weinstraße B 271 die als asphaltierte Fläche mit seitlichen Randstreifen z.T. aus Beton, z.T. aus Asphalt, z.T. aus Naturpflaster begrenzt wird. Die äußere Begrenzung des Straßenraumes bilden vorwiegend die Einfriedungsmauern der östlich und westlich gelegenen Grundstücke.

5. Erläuterung der Planung

Die Planung nimmt besonderen Bezug auf die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich einer sicheren und städtebaulich richtigen Straßengestaltung.

Neueste Empfehlungen und Richtlinien - wie etwa die Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen EAE 85 - wurden berücksichtigt.

Zudem sind in intensiven Vorgesprächen mit dem zuständigen Straßenbauamt in Speyer, als unterer Straßenbaubehörde, alle Notwendigkeiten abgeklärt worden.

Folgende Maßnahmen sind zur Umgestaltung der Ortseinfahrt aus Richtung Süden geplant:

- Trennung der Verkehrsarten
- Separat geführter Geh- und Radweg, soweit möglich durch Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt, sonst durch Hochbord von der Fahrbahn getrennt
- Aufteilung der Fahrbahn durch eine begrünte Mittelinsel, die gleichzeitig als Überquerungshilfe dient, mit dem Ziel, gleichzeitig mit
- dem hiermit verbundenen Fahrbahnversatz geschwindigkeitsdämpfend zu wirken und die Gestaltung des Straßenraumes durch zusätzliche Begrünung zu verbessern.
- Einengung des Straßenraumes durch Anpflanzen von großkronigen Bäumen und durch Errichtung eines "Rebentores" sowie einer laubengangähnlichen begrünten Rankhilfe an der Ostseite der Straße (wegen vorhandener Gasleitung) ebenfalls mit dem Ziel, durch die Torwirkung geschwindigkeitsdämpfend zu wirken.

6. Gestaltungsplan zum Bebauungsplan

Aufgrund der notwendigen, sehr differenzierten Gestaltung des Straßenraumes wurde ein Gestaltungsplan zum Bebauungsplan in größerem Maßstab ausgearbeitet, der alle wesentlichen gestalterischen und technischen Angaben enthält.

Der Gestaltungsplan ist zwar nicht Bestandteil des Bebauungsplanes, jedoch soll er diesen erläutern, sodaß eine größtmögliche Rechtssicherheit gewährleistet ist und zudem für alle Bürger die Möglichkeit besteht, sich bereits frühzeitig mit den Detailfragen der Planung zu beschäftigen und Anregungen und Bedenken hierzu im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. §3 BauGB vorzubringen.

7. Planentwicklung und Folgeverfahren

Um eine schnelle und reibungslose Durchführung von weiteren Planungs- und anschließenden Baumaßnahmen zu gewährleisten, wurde das zuständige Straßenbauamt Speyer als untere Straßenbaubehörde schon im Vorfeld in die Planung mit einbezogen.

Die Ausführungsplanung kann erfolgen, wenn der Bebauungsplan als Satzung beschlossen ist.

8. Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeit

Die Kosten für den Umbau der Bundesstraße werden vom Träger der Straßenbaulast übernommen. (vgl. §12 LStrG)

Die Kosten für die Unterhaltung der Bepflanzung - bewässern, düngen, zurückschneiden sind insbesondere im Bereich der vorgesehenen Rebentore von der Gemeinde Herxheim am Berg zu tragen.

Herxheim am Berg, den

1. Okt. 1990


Ortsbürgermeister



Diese Begründung ist Bestandteil
des am 06.11.1990 angezeigten
Bebauungsplanes.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 17.01.1991

B E S T Ä T I G U N G

Die Begründung zum Bebauungsplan "Südlicher Ortseingang" der Ortsgemeinde Herxheim/Berg hat zusammen mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des obengenannten Bebauungsplanes vom

22.05.1989 - 30.06.1989

in den Diensträumen der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim öffentlich ausgelegen.

Die Auslegung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Freinsheim vom 11.05.1989 öffentlich bekanntgemacht.

Herxheim/Berg, 28.05.1990

Schlipp
Ortsbürgermeister

H. Schlipp

